

Nummer 3
31. Januar 2025
Jahrgang 52

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 02.12.2024, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-7.45-1863, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.12.2024, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-7.45-1863, über die Änderung Nr. 7.45 -Süd- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Flächennutzungsplan-Änderung oder Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 7.45 -Süd- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 6. Januar 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-984167
E-Mail: a.steinbicker@stadt-duisburg.de

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 49 bis 59

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ mit Begründung und Umweltbericht kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalender-

jahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ in Kraft.

Duisburg, den 6. Januar 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-984167
E-Mail: a.steinbicker@stadt-duisburg.de

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Homberg:

Duisburger Straße ohne Nr.	wird	Duisburger Straße 120 (A206 Betriebsrat)
Duisburger Straße ohne Nr.	wird	Duisburger Straße 121 (B104)
Duisburger Straße ohne Nr.	wird	Duisburger Straße 135 (B101)
Feldstraße ohne Nr.	wird	Feldstraße 51
Duisburger Straße 157	wird	Duisburger Str. 155 (Wasserturm)
Marktstraße ohne Nr.	wird	Marktstraße 42 (B415 Werkfeuerwehr)
Bruchstraße ohne Nr.	wird	Bruchstraße 69 (Tor 21)
Bruchstraße ohne Nr.	wird	Bruchstraße 73 (Tor 23)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 8. Januar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Fundsachen die im Monat August 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Fahrrad, 1 Armband, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Autoschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel, 3 Personalausweise, 3 EC-Karten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 3 Handys, 1 Smartwatch, 1 Fitnessuhr, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 2 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Ohrring, 1 Smartwatch, 1 Jacke, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Gehstock

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Autoschlüssel, 2 ausländische Kfz-Kennzeichen, 6 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Aufenthaltserlaubnis

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 6 Handys, 2 Damenringe, 1 Kette, 12 Geldbörsen ohne Geld, 10 Geldbörsen mit Geld, 2 Rucksäcke, 1 Kartenetui, 1 Kulturtasche, 3 lose Geldbeträge, 2 Autoschlüssel, 2 Sicherheitsschlüssel, 9 Personalausweise, 5 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 3 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 5 ausländische Ausweise, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Gehstock, 1 AirPods, 1 MacBook Air, 1 Tablet, 1 AirPods Case

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 sonstige Tasche, 1 Pullover, 2 Arbeitschuhe, 1 ausländischer Ausweis, 1 Fotoapparat, 2 Unterhaltungselektronikgerät, 2 Dartpfeile

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armbanduhr, 4 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Koffer, 1 sonstige Tasche, 2 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 Fahrausweis

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

10 Hunde
39 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 2. Januar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Fundsachen die im Monat September 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Fahrrad, 2 Armbanduhren, 2 Ketten, 2 Armbänder, 1 Ohrring, 1 loser Geldbetrag, 1 Kfz-Kennzeichen, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 Fotoapparat

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 2 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 ausländisches Kfz-Kennzeichen, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 1 DeutschlandTicket

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Fahrräder, 1 Armband, 2 Jacken, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 3 Handtaschen, 2 lose Geldbeträge, 5 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 4 ausländische Ausweise, 11 Sicherheitsschlüssel, 1 sonstige Spielware, 1 Regenschirm, 1 Brille, 1 Kopfhörer, 1 Teppich, 1 Powerbank

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Fahrausweis, 1 sonstiges Personaldokument

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 5 Handys, 2 Armbanduhren, 1 Jacke, 12 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 2 Handtaschen, 1 Sporttasche, 5 sonstige Taschen, 8 Autoschlüssel, 6 Sicherheitsschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 9 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 3 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 2 sonstige Spielwaren, 2 Powerbanks, 2 Regenschirme

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 Kinderwagen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 10 Autoschlüssel, 7 Sicherheitsschlüssel, 1 Fahrzeugschein, 1 Krankenkassenkarte, 1 Fahrausweis, 1 E-Bike-Display

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

7 Hunde
39 Katzen

Den Eigentümerinnen und Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 3. Januar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Fundsachen die im Monat Oktober 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

2 Handys 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Brille, 1 Thermobox

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 sonstige Tasche, 1 Reisepass, 1 EC-Karte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 1 Armband, 1 Herrenring, 1 Armbanduhr, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Zigarettenanzünder-Adapter, 3 Personalausweise, 3 Fahrausweise, 2 EC-Karten, 1 Brille

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 2 Handys, 5 Geldbörsen ohne Geld, 2 sonstige Taschen, 3 Personalausweise, 2 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Werkzeug

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armband, 1 Schal, 1 sonstige Textilie, 9 Geldbörsen ohne Geld, 8 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 5 sonstige Taschen, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 13 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 3 ausländische Ausweise, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Elektrowerkzeug, 1 Powerbank, 1 Walkie-Talkie, 1 Brille, 1 Kinderwagen, 1 Rollator

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Geldbörsen mit Geld, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 1 Armband, 1 Rucksack, 1 sonstige Tasche, 1 loser Geldbetrag

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

9 Hunde
37 Katzen

Den Eigentümerinnen und Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 3. Januar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Fundsachen die im Monat November 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Fahrrad, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 2 lose Geldbeträge, 1 Personalausweis, 2 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 ausländischer Ausweis, 2 sonstige Personaldokumente

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 3 Handys, 3 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 ausländischer Ausweis, 1 EC-Karte, 1 Fahrzeugschein, 1 Unterhaltungselektronikgerät,

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 3 Personalausweise, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 2 Krankenkassenkarten, 1 ausländischer Ausweis, 3 sonstige Personaldokumente, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Sicherheitsschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 11 Handys, 1 Ring, 1 Smartwatch, 3 Jacke, 1 sonstige Textilie, 13 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 sonstige Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 6 Personalausweise, 6 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 2 sonstige Ausweisdokumente, 1 Kopfhörer, 3 Tablet-Stifte, 1 EC-Terminal

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 7 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Kinderwagen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 1 Geldbörse mit Geld, 3 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 5 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Handyhalter

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

9 Hunde
24 Katzen

Den Eigentümerinnen und Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 3. Januar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203405075 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Dezember 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202033373 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203398544 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202515585 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201414507 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 7. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200427965 (alt 100427962) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 7. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202890434 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Januar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76, 47051 Duisburg,

Pfand-Nr.: 27590 bis 28142 verpfändet vom 01.07.2024 bis 31.08.2024 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **05. Februar 2025**, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionator: **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.

Offenlegung einer Satzung

Bekanntmachung über die Offenlegung der neuen Satzungen der Jagdgenossenschaften Duisburg IV (Binsheim) und Duisburg V (Baerl) nach den Beschlüssen der Genossenschaftsversammlungen vom 25.03.2024 gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW.

Die genehmigten Satzungen der Gemeinschaftsjagdbezirke Duisburg IV und Duisburg V werden in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 25.02.2025 im Verwaltungsgebäude des Ordnungsamtes, Untere Jagdbehörde, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer 468, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Duisburg, den 14. Januar 2025

Heinz Engelen
Jagdvorsteher
Duisburg IV

Jakob Stermann
Jagdvorsteher
Duisburg V

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLET KONZERT

www.theater-duisburg.de

